

Kranken- und Unfallfürsorge  
für öö. Gemeinden

KFG 



**„Gesundheit einplanen“**

**Heilmassagen**

*Alles bestens.*

# Investieren in eine gute Zukunft!

Vieles hat sich in den letzten Jahren verändert. Die Krankheitsprävention und das Bewusstsein gesünder zu leben stehen mehr und mehr im Vordergrund. Denn nur bei guter Lebensqualität lassen sich die Früchte eines langen Arbeitslebens sorgenfrei genießen.

## Allgemeine Informationen

Heilmassagen sind laut Krankenordnung der KFG Bestandteil der Krankenbehandlung und in physiotherapeutischen Zentren oder bei diplomierten Physiotherapeuten mit einer ärztlichen Verordnung durchzuführen.

Im KFG-Leistungsprogramm ist zusätzlich für die Hauptversicherten eine **Jahrespauschale für Heilmassagen** in der Höhe von Euro 350,- (gilt nicht für mitversicherte Angehörige) enthalten, die bei Erfüllung der angeführten Voraussetzungen ohne Abzug eines 10%igen Selbstbehalts ausbezahlt werden.

Diese freiwillige Leistung der KFG dient zur Gesundheitsförderung und –erhaltung der Mitglieder und stellt eine sinnvolle Ergänzung zu physiotherapeutischen Behandlungen dar.

## **Folgende Arten von Heilmassagen werden bei der Jahrespauschale anerkannt:**

- Klassische Heilmassage
- Fußreflexzonenmassage
- Lymphdrainage
- Akupunkt- und Akupressurmassagen

## **Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Jahrespauschale:**

Eine ärztliche Verordnung mit Diagnose muss der Originalrechnung **nach Abschluss der Behandlung** beigefügt sein. Die Behandlung muss von einem zur Ausübung dieser Dienste Berechtigten (mindestens bei einem gewerblichen Masseur) erfolgen und hat folgende Informationen zu enthalten:

- Vor- und Zuname des Mitgliedes, Adresse
- Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum
- Daten der Behandlung (Behandlungszeitraum und Leistungsaufstellung)

## **Informationen zur Vergütung der Jahrespauschale durch die Geschäftsstelle:**

Das Behandlungsdatum ist entscheidend für die Gewährung der Jahrespauschale des entsprechenden Kalenderjahres. Nicht in Anspruch genommene Teile der Jahrespauschale können **nicht** auf das Folgejahr übertragen werden.

*meine* **KFG.at**

✓ einfach

✓ effizient

✓ exklusiv

Kranken- und Unfallfürsorge  
für oö. Gemeinden  
Friedrichstraße 11  
4041 Linz

Tel.: 0732/788000-0  
Fax: 0732/788000-30  
office@kfg.ooe.gv.at  
www.kfgooe.at

**Zum Onlineportal:  
meinekfg.at**